

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Tauer am: 21.08.2014

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tau/BAD/114/2014

TOP:

Thema:

Beschluss der Hauptsatzung

Vorberatung mit: Bürgermeisterin

Sachdarstellung:

Gemäß § 4 BbgKVerf muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen. Sie ist eine Pflichtsatzung, gilt über die Wahlperiode der Vertretungskörperschaft hinaus und bindet die neugewählte Körperschaft bis zu einer Änderung. Die Hauptsatzung kann nur mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der GV beschlossen oder geändert werden.

Ein Neubeschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Tauer wird mit einigen erforderlichen Änderungen und Aktualisierungen empfohlen. Der § 2 Wappen und Flagge wurde neu eingefügt

Vorgeschlagene bzw. notwendige veränderte Formulierungen sind ROT gekennzeichnet.

Wir bitten die Mitglieder der GV um Beschluss des zum vorliegenden Entwurfs.

Anlage: Entwurf Hauptsatzung Tauer

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 21.10.2014

gez. Frau Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €	

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €	

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cordula Krüger**mitgezeichnet:**

Büro Amtsdirektorin	Elvira Hölzner	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis: